Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.12.2012
Dezernat VI	Amt FB 62	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0318/12**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.12.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013	öffentlich
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich

Thema: Offene laufende Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung

Mit dieser Information erfolgt die regelmäßig aktualisierte Übersicht zu o.g. Thema in Fortschreibung der I0078/11 und I0096/12. Parallel wird mit dieser Information auch schon der Beschluss des Stadtrates vom 10.12.2012 zum Änderungsantrag DS0318/12/25 umgesetzt.

Für die Verkehrsanlagen, in denen in der Vergangenheit beitragsfähige straßenbauliche Maßnahmen durchgeführt wurden, aber aus beitragsrechtlicher Sicht ohne weiteren Ausbau noch keine Abrechnungen möglich sind, wurde für 23 Verkehrsanlagen der jeweilige notwendige Ca.-Aufwand ermittelt, der zur Fertigstellung der jeweiligen gesamten Verkehrsanlage führt bzw. eine Abschnittsbildung und/oder Kostenspaltung ermöglicht. Es wird weiter sukzessive an der Ermittlung weiterer notwendiger Ca.-Aufwände gearbeitet und weiterhin regelmäßig berichtet werden.

In den beschlossenen Haushalt 2013 wurden 5 straßenbauliche Maßnahmen (Breitscheidstraße, Neustädter Straße, Helmstedter Straße, Hertzstraße und Erich-Weinert-Straße) aus der o. g. Übersicht zusätzlich zu den in der Investitionsprioritätenliste 2013-2016 bereits festgeschriebenen straßenbaulichen Maßnahmen aufgenommen. Diese Aufnahme von zusätzlichen Baumaßnahmen in den Haushalt 2013 konnte aber nur erfolgen, wenn der Haushalt ausgeglichen bleibt, d. h. auch die Beitragserhebung in 2013 erfolgen soll und im Haushalt 2013 deshalb als Einnahme aufgenommen wurde. Hiermit wird in diesem Ausnahmefall dem Ziel der schnelleren Realisierung von Einnahmen Rechnung getragen.

Bei einigen bereits mittels Abschnittsbildung und Kostenspaltung schon in der Vergangenheit abgerechneten Verkehrsanlagen sind derzeit zweitinstanzlich verwaltungsgerichtliche Verfahren beim Oberverwaltungsgericht LSA (OVG) anhängig. Die Verfahrensweise bei allen in der Übersicht geplanten Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen steht somit beitragsrechtlich unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Entscheidung des OVG in den anhängigen Verfahren

bezüglich Abschnittsbildung und Kostenspaltung. Eine Aussage, wann mit einer Entscheidung des OVG zu rechnen ist, kann derzeit nicht erfolgen.

Zusätzlich zu den in der Übersicht genannten Verkehrsanlagen werden auch noch - in der Übersicht nicht aufgeführte - Verkehrsanlagen abgerechnet, bei denen weder eine Abschnittsbildung noch eine Kostenspaltung erforderlich ist, da sie bereits komplett ausgebaut wurden. Bei diesen ist - in Abweichung von der grundsätzlichen Vorrangigkeit der Abrechnung der in der Übersicht enthaltenen noch nicht endausgebauten Verkehrsanlagen - eine vorrangige Bearbeitung notwendig, da hier anders als bei noch nicht beschlossenen Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bereits Verjährungsfristen laufen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage – Offene laufende Übersicht